



## Antrag auf eine um den Oktober verlängerte Semesterbescheinigung für das SoSe2020 wegen Erbringung von Prüfungsleistungen vor Studienabschluss oder Hochschulwechsel im Oktober

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Studiengang / Studiengänge

Hiermit beantrage ich eine um den Monat Oktober 2020 verlängerte Semesterbescheinigung für das Sommersemester 2020.

Im Oktober erbringe ich meine letzte Prüfungsleistung/meine letzten Prüfungsleistungen im o.g. Studiengang an der Hochschule RheinMain

vor Erwerb des Studienabschlusses

vor einem Hochschulwechsel

Als Nachweis habe ich diesem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule beigelegt.

Bestätigung Ihres Studiengangsekretariats

Prüfungsleistungen werden im Oktober erbracht

ja  nein

Mit Bestehen dieser Prüfungsleistungen wird der Studienabschluss erworben.

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel Studiengangsekretariat

Mir ist bewusst,

- dass ich mit Bewilligung dieses Antrags zum 31.10.2020 exmatrikuliert werde. Systemtechnisch erfolgt die Exmatrikulation zum 30.09.2020, aus der Exmatrikulationsbescheinigung geht die Verlängerung um den Monat Oktober hervor.

- dass ich meine StudentCard für den Monat Oktober nicht mehr validieren kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

Bearbeitungsfeld des Studienbüros. Bitte nicht ausfüllen.

Antrag bewilligt  
 Antrag abgelehnt. Grund:  
Datum und Kürzel

## Informationen zum Antrag

Antragsfrist: **30.09.2020**

Wenn Ihre letzte Prüfung vor Studienabschluss oder vor einem Hochschulwechsel in den Oktober verschoben worden ist, sollen Ihnen dadurch keine Nachteile entstehen.

Eine Prüfungsteilnahme im Oktober ist in diesem Fall auch ohne Rückmeldung in das Wintersemester 2020/21 möglich. Die Prüfung im Oktober wird automatisch auf das SS 2020 angerechnet.

Das Sommersemester 2020 ist damit formal das letzte Semester in Ihrem Studiengang.

Mit diesem Formular können Sie bei Bedarf beim Studienbüro bis spätestens 30.9.2020 eine um den Oktober 2020 verlängerte Studienbescheinigung für das SS 2020 beantragen.

Diese Studienbescheinigung ist gleichzeitig eine Bescheinigung der Exmatrikulation zum 31.10.2020. Ein weiterer Exmatrikulationsantrag ist dann nicht mehr notwendig.

Das Semesterticket steht Ihnen für das Wintersemester 2020/21 nicht mehr zur Verfügung, da Sie für das Wintersemester keine Semesterbeiträge mehr zahlen und nicht offiziell zurückgemeldet sind.

### Mit dem Antrag zu erbringende Nachweise:

Bestätigung des Studiengangsekretariats, dass Prüfungen aus dem Sommersemester im Oktober abgelegt werden und, falls zutreffend, mit erfolgreichem Absolvieren der Studienabschluss erworben wird. Bei einem Hochschulwechsel ohne Erwerb eines Studienabschlusses ist zusätzlich ein Immatrikulationsnachweis für das WS20/21 der neuen Hochschule einzureichen.

Alternativ können Sie sich auch regulär unter Zahlung des Semesterbeitrags zurückmelden und können dann das Semesterticket im Wintersemester - bzw. bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie sich exmatrikulieren - noch nutzen. Sie werden nach bestandener Abschlussprüfung von Amts wegen zum Ende des Wintersemesters exmatrikuliert. Eine Erstattung des Semesterbeitrags ist möglich, wenn spätestens am 15.10.2020 der Exmatrikulationsantrag und der Erstattungsantrag zusammen mit der StudentCard im Studienbüro eingehen.

Das Studium endet mit Ablauf des Exmatrikulationstages. Angemeldete Prüfungen sind an diesem Tag noch wahrzunehmen.

### Hinweise zum Fristenbriefkasten

Zur Fristwahrung empfehlen wir die Nutzung unseres Fristenbriefkastens am Standort Kurt-Schumacher-Ring ([www.hs-rm.de/fristenbriefkasten](http://www.hs-rm.de/fristenbriefkasten)).

### Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Hochschule verarbeitet für die Exmatrikulation die bisher gespeicherten Daten sowie Angaben zur Beendigung des Studiums gemäß § 14 Abs. 1 der Hess. Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl I. S. 94 ff.), in der jeweils gültigen Fassung.

#### Studienbüro Wiesbaden

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden

☎ 0611 9495-1560

[studienbuero@hs-rm.de](mailto:studienbuero@hs-rm.de)

[www.hs-rm.de/studienbuero](http://www.hs-rm.de/studienbuero)

#### Studienbüro Rüsselsheim

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden

☎ 06142 898 – 4114

[studienbuero@hs-rm.de](mailto:studienbuero@hs-rm.de)

[www.hs-rm.de/studienbuero](http://www.hs-rm.de/studienbuero)